

XIX. GP.-NR
1809 13
1995 -07- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ofner, Lafer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Dienstfähigkeit von Fachinspektor Klaus-Dieter Gruber

Fachinspektor Klaus-Dieter Gruber war beim Bezirksgericht Voitsberg als Vollzugsbeamter tätig. Seit 29. August 1994 befindet er sich wegen verschiedener Erkrankungen im Krankenstand. Da die Dienstbehörde den Krankenstand offenbar nicht anerkennt sondern, ohne die Frage der Dienstfähigkeit nachgeprüft zu haben, als ungerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst wertet, wurde die Auszahlung der Bezüge vor einiger Zeit eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E

- 1.) Mit welcher Wirksamkeit und auf Grund welcher Erwägungen wurde die Auszahlung der Bezüge des Fachinspektor Gruber eingestellt ?
- 2.) Auf Grund welcher Erwägungen hat die Dienstbehörde des Beamten den seit 29. August 1994 dauernden Krankenstand nicht anerkannt ?
- 3.) Ist es richtig, daß der Vertrauensarzt der Dienstbehörde die Frage der Dienstfähigkeit des Beamten beurteilt hat, ohne diesen zu untersuchen ?
Wenn ja, wie beurteilen Sie diesen Umstand ?

- 4.) Ist es im Bereich der Justiz üblich, daß die Vertrauensärzte die Dienstfähigkeit der Bediensteten beurteilen, ohne diese zu untersuchen ?
Wenn ja, halten Sie diese Vorgangsweise für korrekt ?
- 5.) Welche Veranlassung gedenken Sie zur Bereinigung der Dienstrechtsangelegenheit des Fachinspektor Gruber zu treffen ?